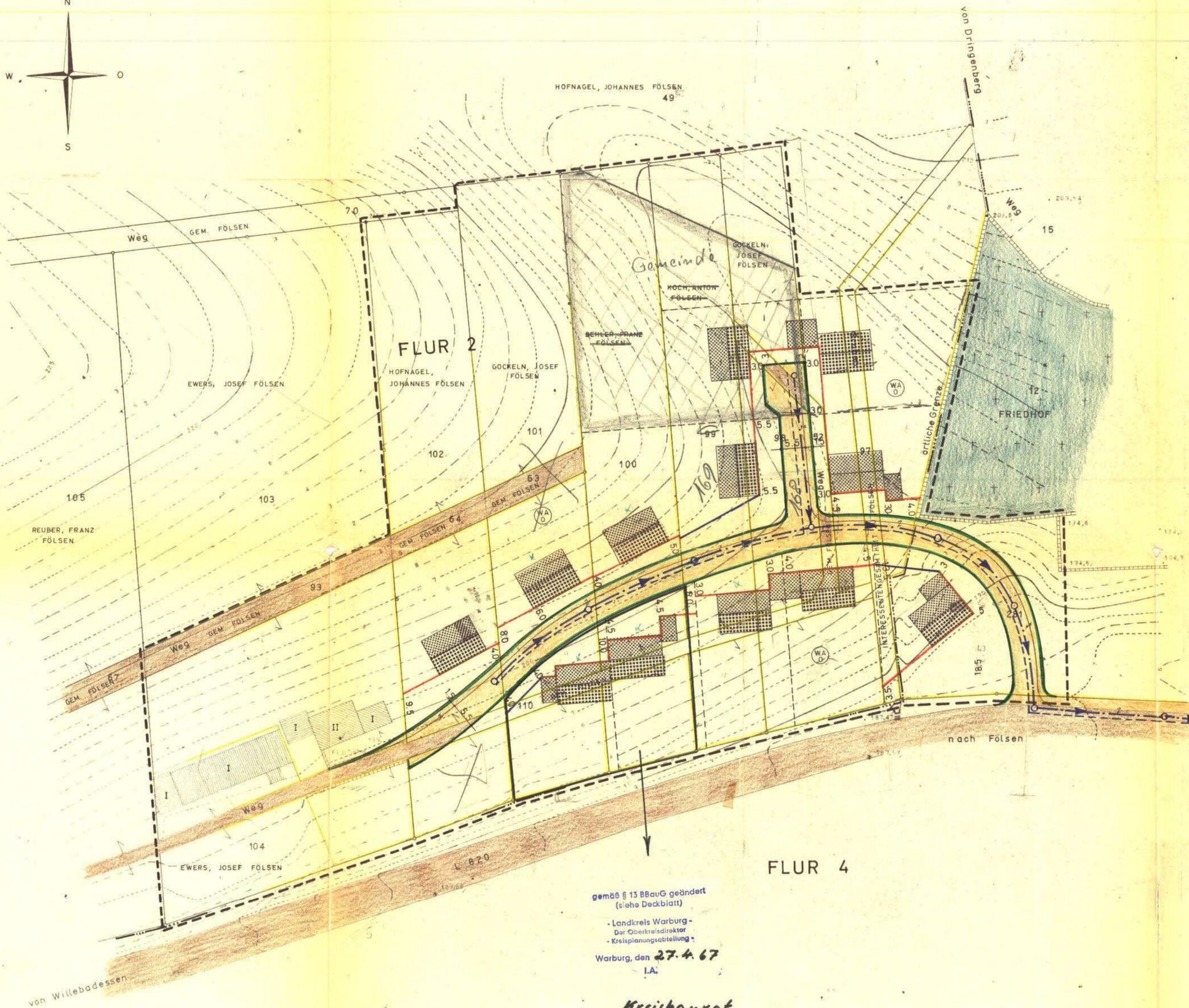
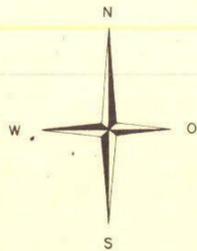


BEBAUUNGSPLAN FÖLSEN PLAN NR. 1

„BRÉDENFELD“

M 1:500



gemäß § 13 BBauG geändert
(siehe Deckblatt)

- Landkreis Warburg -
- Der Oberkreisdirektor -
- Kreisplanungsabteilung -
Warburg, den **27.4.67**
I.A.

Kreisbauamt

Gemeinde Fölsen
Bebauungsplan Nr. 1
Planbezeichnung: "Brédenfeld"
Offenlegungsaussfertigung:
... Ausfertigung

Der Gesamtplan besteht nur aus einem Plan und dem Text.
Bestandteile des Gesamtplanes sind außerdem Ein Übersichtsplan Maßstab 1:10.000, ein Plan Höhen- und Querprofile und ein Positionsplan.
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.
Festsetzung gemäß § 9 des BBauG.

- A) Offene Bauweise
- B) Bebaubarkeit bis 4,0 Zehntel der Grundstücksfläche.
- C) Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m.
- D) Die Baunutzungsverordnung gilt ohne Einschränkung.
- E) Die Landesbauordnung ist zu beachten.

Maßstab 1:1.000

Planungsunterlagen Katasterkarte.
Die Planung ist entworfen und angefertigt vom

- Landkreis Warburg -
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanung -

12 AUGUST 66
Warburg, den 14. 1966

Jan
Kreisbauoberinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Warburg, den 14. 1966
12 AUGUST 66

Katasteramt
Kenter
(Kenter)
Kreisobervermessungsamt

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Fölsen vom 13. Okt. 1965 aufgestellt worden.
Fölsen, den 18. Okt. 1965

Kaufmann
Gemeinderatsmitglied

Reulitz
Bürgermeister

2. Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 25.5.1966 bis 25.7.1966 ausliegen.
Fölsen, den 26. 1966

Reulitz
Amtsdirektor

Reulitz
Bürgermeister

3. Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 als Satzung beschlossen.
Fölsen, den 29. April 1966

Reulitz
Bürgermeister

Kaufmann
Gemeinderat

Reulitz
Schriftführer

4. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 24. Juli 1967 genehmigt worden.

Detmold, den 24. Juli 1967



Der Regierungspräsident
Im Auftrage
34 30 11-13 - FA

Seitewitz

5. Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Fölsen, den ...

.....
Amtsdirektor

.....
Bürgermeister

VORH. ZUSTAND

WOHNGEBAUDE MIT GESCHOSSZAHL	
WIRTSCH. GEB.	
FRIEDHOF	
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE	
PARZ. GRENZEN	
FLURGRENZEN	
EIGENTUMSGRENZEN	

PLANGEBIETSGRENZE	
HÖHENSCHICHTLINIEN	

GEPL. ZUSTAND

WOHNGEBAUDE II GESCH.	
WOHNGEBAUDE I GESCH.	
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE	
GRENZEN	
BAULINIE	
BAUGRENZE	
STRASSENBERGRENZUNGSLINIE MIT BÜRGERSTEIG	

KANALISATION	
WASSERLEITUNG	
WA = ALLGEM. WOHNGEBIET	
O = OFFENE BAUWEISE	

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN!
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG!

GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0,4
GESCHOSSFL. - ZAHL ≤ 0,7